



Mitteilungsvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0559 Status: öffentlich Datum: 26.10.2018
Termin	Beratungsfolge:	
07.11.2018	Ausschuss für Sport und Kultur	

Bezeichnung:

Förderung der niederdeutschen Sprache im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Seit 2012 gibt es in Niedersachsen ein schulisches Netzwerk zum Thema „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht“. Aufgrund eines (derzeit in Überarbeitung befindlichen) Runderlasses gehört es zum Bildungsauftrag der Schulen, die Sprachen der Region, u. a. Niederdeutsch (Plattdeutsch) zu fördern und im Unterricht bzw. Lehrplan zu integrieren. Die Überarbeitung des Erlasses zielt dabei u. a. auf eine noch stärkere Berücksichtigung der niederdeutschen Sprache in Schule und Gesellschaft ab.

Im August 2018 hat es zu diesem Thema eine Besprechung mit Herrn Hans-Hinrich Kahrs als Berater der Landesschulbehörde sowie dem Leiter der Grundschule Selsingen, Herrn Winkelmann, gegeben, in dem darüber gesprochen wurde, wie die Förderung der niederdeutschen Sprache im Landkreis Rotenburg ausgebaut werden kann. Im Nachgang hierzu gab es dann Gespräche zwischen Herrn Kahrs und dem Bildungskordinator der Bildungsregion Landkreis Rotenburg, Herrn Schütz, wie eine weitergehende Unterstützung aussehen könnte. Dabei ist zunächst vorgesehen, dass über die bestehenden guten Kontakte der Bildungsregion zu den Schulen und sonstigen Einrichtungen ein Netzwerk aufgebaut werden soll. Weiterhin ist beabsichtigt, einen „Runden Tisch“ ins Leben zu rufen, an dem alle, die mit dem Thema Plattdeutsch verbunden sind, mitwirken können. Neben den Schulen und Kindergärten sollen dies auch u.a. Heimatvereine und dgl. sein.

Bereits 2001 wurden in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Stade seitens des Landkreises drei ehrenamtliche Beauftragte bestellt, die die Förderung der plattdeutschen Sprache in den Kindergärten betreuen sollen. Aktuell nehmen noch zwei Personen diese Aufgabe wahr. Leider geht, so die Erfahrungen, die Anwendung der plattdeutschen Sprache in den Kindergärten immer weiter zurück. Dies ist vor allem auf fehlende Zeit und teilweise auch geringes Interesse zurück zu führen. Auch in den Grundschulen nimmt das Interesse ab.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) sollte bestrebt sein, das Niederdeutsche in seiner Region zu erhalten und zu fördern. Hierzu sollen die Aktivitäten durch die Nutzung der vorhandenen Strukturen im Landkreis ausgebaut werden. Dies kann durch die Verwendung vorhandener Kontakte und Daten erfolgen, aber auch eine logistische Unterstützung durch Bereitstellung von kreiseigenen Räumlichkeiten oder die Organisation von Netzwerktreffen ist möglich.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0560		
		Status: öffentlich		
		Datum: 26.10.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.11.2018	Ausschuss für Sport und Kultur			
06.12.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge aus dem Bereich Kultur

Sachverhalt:

Insgesamt haben 14 Vereine und Institutionen Anträge auf Zuwendungen im Bereich Kultur mit einem Fördervolumen von insgesamt 152.254,49 € gestellt. Für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur sind die konkreten Anträge in der Anlage im Einzelnen dargestellt. Für die Förderungen im Bereich Kultur werden, inklusive der bereits beschlossenen institutionellen Förderung des Heimatvereins Niedersachsen in Scheeßel in Höhe von 40.000,00 €, bisher 184.242,00 € im Haushaltsplanentwurf bereitgestellt. Die Summe der unter Ziffer I aufgeführten Zuwendungen für das Jahr 2019 (ohne den Heimatverein Niedersachsen) beläuft sich auf 144.242,00 €.

Beschlussvorschlag:

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten
 1. das Theater Metronom 12.000,00 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2019,
 2. der Kreischorverband Bremervörde 2.500,00 € als institutionelle Förderung 2019,
 3. der Kreischorverband Rotenburg 6.500,00 € als institutionelle Förderung 2019,
 4. die Kontaktstelle Musik 5.000,00 € als institutionelle Förderung 2019,
 5. der Kulturverein cultimo e.V. 3.000,00 € als institutionelle Förderung 2019,
 6. die Stadt Zeven für die 39. Zevener Gitarrenwoche 2019 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.000,00 €,
 7. die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. für „LA STRADA – Straßenzirkusfestival 2019“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 13.900,00 €,

8. das Manufaktur Theater (Das letzte Kleinod GbR) für „Stinas Reise in die Steinzeit“ 2019 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.500,00 €,
 9. der Rotenburger Jazz-Club „Just Jazz“ für Konzerte 2019 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.000,00 €,
 10. der Heimatverein Sottrum e.V. für die Errichtung eines Archives bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 50.000,00 €,
 11. der Heimatverein Gyhum e.V. für den Wiederaufbau einer historischen Fachwerkkremise bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 18.842,00 €,
 12. der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel für die Einrichtung der Dauerausstellung „Blaudruck“ bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 25.000,00 €.
- II. Die Anträge des Heimatvereins Ahausen e.V für den Wiederaufbau eines historischen Schafstalles und des Vereins zur Dorf- und Heimatpflege Hesedorf b. Gyhum e.V. für die Sanierung des historischen Backofens werden abgelehnt.

Luttmann

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Zuschuss zu den Kosten der Spielzeit 2019, Antragsteller: Theater Metronom, Visselhövede**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11. August 2018 beantragte die Theater Metronom GbR eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 12.000,00 € zu den Kosten der Spielzeit 2019.

Das Theater Metronom wurde 1985 von der Schauspielerin und Theaterpädagogin Karin Schroeder und dem Regisseur und Schauspieler Andreas Goehrt gegründet. Spielorte sind Bühnen im In- und Ausland, das Metronom-Theaterzelt und seit 1994 das Theater in Hütthof. Das Ensemble besteht aus den beiden Betreibern, einer Bürokräft, einem Praktikanten sowie weiteren freien Mitarbeitern. Abhängig vom Stück und vom Inszenierungsbedarf wird das Ensemble um Gastschauspieler erweitert. Im Theater in Hütthof werden pro Jahr zwischen 50 und 60 Vorstellungen gezeigt. Neben eigenen Produktionen und Gastspielen im Rahmen der Spielreihen veranstaltet das Theater regelmäßig theaterpädagogische Projekte mit Kindern und Jugendlichen. Das Theater Metronom wird jährlich von mehr als 5.000 Zuschauern besucht, von denen ein Großteil aus einem Umkreis von ca. 50 km rund um Hütthof stammt. Im Rahmen des Projektes „Theatertaler“ wird Kindern und Jugendlichen, die sich einen Theaterbesuch aus finanziellen Gründen nicht leisten können, der kostenfreie Besuch von Aufführungen des Theaters Metronom ermöglicht.

Die Finanzierung der Spielzeit 2019 stellt sich zurzeit wie folgt dar:

Ausgaben:	
Gagen, Honorare	48.000,00 €
Personalkosten	26.000,00 €
Miete	4.650,00 €
Instandhaltung betrieblicher Räume	1.500,00 €
Heizung, Wasser, Strom	3.200,00 €
Versicherungen	950,00 €
Werbekosten, Programme, Druck, Verschickung	7.900,00 €
Telefon, Büromaterial	1.900,00 €
Betriebsbedarf Theater, KSK, Abgaben, GEMA	6.300,00 €
Fremdleistung Technik	1.200,00 €
Summe Betriebsausgaben	101.600,00 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	41.000,00 €
Werbeeinnahmen	6.000,00 €
Zuwendung EON AVACON ¹⁾	1.500,00 €
Anteil Projektmittel	3.000,00 €
Stadt Visselhövede ¹⁾	9.000,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	12.000,00 €
Summe Einnahmen	72.500,00 €
verbleibendes Defizit ²⁾	29.100,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

²⁾ Das Defizit wird durch Eigenmittel und Gagenverzicht ausgeglichen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat dem Theater Metronom für die Spielzeit 2018 einen Zuschuss in Höhe von 12.000,00 € als institutionelle Förderung gewährt.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2019, Antragsteller: Kreischorverband Bremervörde e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 9. April 2018 beantragte der Kreischorverband Bremervörde e.V. für das Jahr 2019 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 2.500,00 €.

Dem Kreischorverband Bremervörde e.V. gehören 20 Chöre aus dem Altkreis Bremervörde an. Weiterhin ist er Mitglied im Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. Für seine vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben im Bereich des Chorwesens erhält der Kreischorverband seit langem jährliche Zuwendungen des Landkreises. Zu den Aufgaben des Verbandes gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre (z.B. Konzerte und Auftritte) und die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen. Hier bietet der Kreischorverband im Rahmen des Projektes KITAMUSICA u.a. Workshops an, in denen Erzieherinnen von erfahrenen Musikpädagogen im Umgang mit der kindlichen Stimme geschult werden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat dem Kreischorverband Bremervörde im Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € als institutionelle Förderung gewährt.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2019, Antragsteller: Kreischorverband Rotenburg (Wümme)**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20. März 2018 beantragte der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. für das Jahr 2019 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 6.500,00 € als institutionelle Förderung (davon 2.500,00 € für Hauptaufgaben des Chorverbandes und 4.000,00 € für das Projekt KITAMUSICA).

Der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. ist Ansprechpartner für 20 Chöre aus dem Altkreis Rotenburg. Weiterhin ist er Mitglied Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. Zu den Aufgaben des Kreischorverbandes gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre (z.B. Konzerte und Auftritte) und die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die musikalische Förderung von Kindern, die durch die Einführung des musikalischen Gütesiegels KITAMUSICA im Jahr 2018 weiterentwickelt wurde. KITAMUSICA ist ein vom Chorverband Niedersachsen-Bremen entwickeltes Konzept für kindgerechtes Singen in Kindergärten, Kindertagesstätten und Krippen. Zur Vorstellung und Einführung des Konzeptes KITAMUSICA in den Kindergärten und Kindertagesstätten des Altkreises Rotenburg hat der Kreischorverband einen Honorarvertrag mit einer fachlich ausgebildeten Kraft abgeschlossen. Diese konnte im Laufe des Jahres 2018 bereits 4 Kindergärten (Vahlde, Wohlsdorf, Kirchwalsede, Hemsbünde) mit dem Gütesiegel zertifizieren, weitere 3 werden noch folgen (Mulmshorn, Wittorf, Visselhövede). Für das nächste Jahr haben bereits mehrere Kindergärten Interesse angemeldet. Dabei nehmen die Zertifizierungen viel Zeit in Anspruch: von der ersten Kontaktaufnahme mit dem Kindergarten, über die Beratung und Ausbildung der Erzieherinnen („kindgerechtes Singen“) bis hin zur Prüfung des Erlernten und Verleihung des Gütesiegels.

Damit der Kreischorverband dieses Projekt auch im Jahr 2019 weiterführen kann, ist eine zusätzliche finanzielle Förderung von 4.000,00 € - wie auch schon im laufenden Haushaltsjahr – erforderlich.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2019, Antragsteller: Kontaktstelle Musik Rotenburg-
Bremervörde**

Sachverhalt:

Die Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e.V. beantragte mit Schreiben vom 2. März 2018 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 5.000,00 € als institutionelle Förderung 2019.

Die Kontaktstelle Musik wurde im Jahr 2004 gegründet, um die Laienmusik im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu fördern. Alle im Landkreis ansässigen laienmusikalischen Verbände oder musikfördernde Träger, die die Ziele der Kontaktstelle mittragen und gemeinnützig sind, können Mitglied werden. Mittlerweile sind über 7.000 Musiker unter dem Dach der Kontaktstelle organisiert. Intensive Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen und -verbänden, vor allem mit den eigenen Jugendgruppen, gehört zu den vorrangigen Aufgaben des Vereins. Repräsentative Ergebnisse des ehrenamtlichen Engagements sind die Ensembles der Kontaktstelle Musik: die Wümmphoniker (ehemals Kreisjugendblasorchester), das Kreisspielleuteorchester, der Kreisjugendchor Chorius und das neu gegründete Kreisnachwuchs-Blasorchester.

Zu den weiteren Aufgaben der Kontaktstelle Musik gehören Kooperationen auf Landesebene mit dem Landesmusikrat Niedersachsen und weiteren Landesverbänden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die Kontaktstelle Musik im Jahr 2018 mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € gefördert.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2019, Antragsteller: Kulturverein cultimo e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. Juli 2018 beantragte der Kulturverein cultimo e.V. eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 3.000,00 € als institutionelle Förderung 2019.

Der in Gnarrenburg-Kuhstedtermoor ansässige Kulturverein wurde im Jahr 2007 u.a. gegründet, um die „Kritikfähigkeit und kreative Betätigung der Bevölkerung anzuregen und soziales Verhalten, Erziehung und Völkerverständigung zu fördern“. Das Veranstaltungsgebäude des Kulturvereins bildet ein ehemaliger Dorfgasthof, der mit Café, Kneipe, Restaurant und Kino einen gut besuchten Treffpunkt für Dorfbewohner, Touristen und Kulturinteressierte darstellt. Hier wird mit Veranstaltungen wie Konzerten, Filmvorführungen („Moorkino“), Gesangsabenden („Singen im Cultimo“), Kabarett- und Kleinkunstveranstaltungen ein abwechslungsreiches Kulturprogramm angeboten. Darüber hinaus finden Wanderungen entlang der Nordpfade statt („Das Cultimo wandert“). Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit den Schulen und Weiterbildungsstätten im Einzugsgebiet erweitern das Angebot des Kulturvereins. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass sämtliche Aufgaben ehrenamtlich geleistet werden.

Bereits seit dem Jahr 2010 erhält der Kulturverein cultimo e.V. einen jährlichen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme). In den Jahren 2010 bis 2014 erfolgte die Förderung jeweils als Defizitfinanzierung; seit dem Jahr 2015 als institutionelle Förderung. Im Haushaltsjahr 2018 wurde dem Kulturverein ein Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € gewährt.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
39. Zevener Gitarrenwoche, Antragsteller: Stadt Zeven**

Sachverhalt:

Die Stadt Zeven beantragte mit Schreiben vom 2. August 2018 eine Zuweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten der 39. Zevener Gitarrenwoche, die vom 7. bis 10. Juni 2019 im Rathaus der Stadt Zeven stattfinden wird. Die Zevener Gitarrenwoche stellt ein musikalisches Angebot für Jugendliche ab ca. 12 Jahren und Erwachsene dar. Unter Anleitung erfahrener Dozenten werden Werke aller Stilrichtungen für klassische Gitarre und Flamenco-Gitarre erarbeitet. Am Ende des Lehrgangs findet ein Abschlusskonzert statt, in dem die Teilnehmer die Möglichkeit haben, ihre Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen. Ergänzt wird der Workshop durch eine große Notenausstellung und Arbeiten von Gitarrenbaumeistern im Foyer des Rathauses. Weiterhin finden im Rahmen der Zevener Gitarrenwoche auch im Jahr 2019 drei Konzerte nationaler und internationaler Künstler statt.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Organisationskosten (GEMA, Werbung, usw.)	5.800,00 €
Honorarkosten für 3 Konzerte und Vortrag	4.500,00 €
Entgelte für 5 Dozenten	4.700,00 €
Summe Ausgaben	15.000,00 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	2.000,00 €
Kursusbeiträge	2.000,00 €
Stiftung Sparkasse Rotenburg - Bremervörde ¹⁾	2.920,00 €
Eigenmittel Stadt Zeven	5.080,00 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	3.000,00 €
Summe Einnahmen	15.000,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	15.000,00 €
davon 20 %	3.000,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die 38. Zevener Gitarrenwoche 2018 mit einer Zuweisung in Höhe von 2.847,23 € (= 20 % der zuwendungsfähigen Kosten) gefördert.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis die 39. Zevener Gitarrenwoche als eine Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einer Zuweisung in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: bis zu 3.000,00 €) fördern.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
LA STRADA 2019, Antragsteller: KIR - Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V.**

Sachverhalt:

Die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. beantragte mit Schreiben vom 13. August 2018, das hier am 20.08.2018 verspätet eingegangen ist, eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 13.900,00 € für die Veranstaltung „LA STRADA – Straßenzirkusfestival 2019“. Mit Schreiben vom 28.09.2018 wurde der Kosten- und Finanzierungsplan nachgereicht und die beantragte Fördersumme auf einen Betrag in Höhe von 14.400,00 € (= 20% der zuwendungsfähigen Kosten) angepasst.

Im August 2019 wird die Kulturinitiative in Zusammenarbeit mit der Stadt Rotenburg zum elften Mal das „LA STRADA – Straßenzirkusfestival unterwegs in Rotenburg“ durchführen. An verschiedenen Plätzen in der Innenstadt wird für die zahlreichen Besucher aus der Region ein Programm geboten, das von Artistik und Akrobatik über Clownerie und Comedy bis hin zu Puppenspiel und Figurentheater reicht. Bei der Durchführung der Veranstaltung ist insbesondere das ehrenamtliche Engagement der ca. 100 Helferinnen und Helfer hervorzuheben, die dabei von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung unterstützt werden.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<u>Ausgaben:</u>	
<u>Leitung und Betreuung durch Agentur zweifellos.net:</u>	
Buchung und Abrechnung des internationalen Programms, künstlerische Leitung	10.100,00 €
Technik, Leihware, Café des Artistes	6.100,00 €
<u>Gagen</u> (einschließlich Übernachtungskosten)	32.800,00 €
<u>Veranstaltungskosten:</u>	
GEMA und Künstlersozialkasse	3.000,00 €
Fahrtkosten für Künstler etc.	500,00 €
T-Shirts für Helfer/innen	400,00 €
Veranstaltungstechnik (Licht und Ton)	1.500,00 €
Miete Gemeindehaus	400,00 €
Veranstaltungsversicherung	500,00 €
Verpflegung der Künstler und Helfer inkl. Koch	2.300,00 €
Security für alle Bühnenbereiche	1.000,00 €
Einkauf Lebensmittel und Getränke für Stände	1.700,00 €
Getränke, Tische, Bänke, Bierwagenausstattung	3.300,00 €
<u>Organisationskosten:</u>	
Büro, Orga-Leitung, Veranstaltungsabrechnung	3.900,00 €
Marketing (Werbung, Flyer, Plakate etc.)	2.500,00 €
Programmheft Druck	1.600,00 €
Abschlussbericht, Fotodokumentation, Dankschreiben	400,00 €
Summe Ausgaben	72.000,00 €

Einnahmen:	
Gastroeinnahmen/Verkauf von Programmheften	14.600,00 €
Spenden und Rabatte	10.000,00 €
Stadt Rotenburg (Wümme) ¹⁾	21.500,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	14.400,00 €
Landschaftsverband Stade ¹⁾	2.000,00 €
Stadtwerke Rotenburg ¹⁾	2.500,00 €
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde ¹⁾	4.000,00 €
Kulturförderverein des Landkreises Rotenburg ¹⁾	1.500,00 €
EWE-Stiftung ¹⁾	1.500,00 €
Summe Einnahmen	72.000,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	72.000,00 €
davon 20%	14.400,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann das „LA STRADA – Straßenzirkusfestival 2019“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: 14.400,00 €) gefördert werden. In den Haushaltsplanentwurf 2019 wurde bisher jedoch nur die ursprünglich beantragte Fördersumme von 13.900,00 € aufgenommen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Kindertheater auf Schienen: „Stinas Reise in die Steinzeit“,
Antragsteller: Manufraktur Theater (Das Letzte Kleinod GbR)**

Sachverhalt:

Das Manufraktur Theater aus Schiffdorf beantragte mit Schreiben vom 13. August 2018 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 1.500,00 € zu den Kosten des Theaterstücks „Stinas Reise in die Steinzeit“.

Das Manufraktur Theater wurde von der Regisseurin und Autorin Juliane Lenssen gegründet. Die Projekte des „Kindertheaters auf Schienen“ erfolgen in Zusammenarbeit mit der Künstlergruppe „Das letzte Kleinod“ (Leitung: Jens-Erwin Siemssen).

„Stinas Reise in die Steinzeit“ ist ein Theaterstück für Kinder, das mit Schauspiel, Figuren, Instrumenten, Schattenspiel und Gesang spielerisch aus dem Heute in die Steinzeit führt. Das Stück wird für Kinder von 3-10 Jahren gespielt und richtet sich an Kindergärten, Grundschulen und Familien. Die Vorstellungen finden in einem Bahnwaggon statt, der zu einem Theater umgebaut ist. Der Theaterzug hat seinen Sitz am historischen Bahnhof von Geestenseth und geht von Ende November bis Mitte Dezember 2019 auf Tournee im Elbe-Weser-Gebiet, wobei er auch wieder am Bahnhof in Bremervörde gastieren wird.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Honorare für Leitung, Organisation, Bühnenbild u.a.	20.000,00 €
Gagen für Künstler	8.100,00 €
Kosten für Projektpersonal	9.700,00 €
Reise- und Transportkosten	4.500,00 €
Kosten für Organisation, Werbung, Materialien u.a.	7.200,00 €
Summe Ausgaben	49.500,00 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	21.500,00 €
Landkreis Cuxhaven ¹⁾	1.500,00 €
Stadt Cuxhaven ¹⁾	1.000,00 €
Stadt Stade ¹⁾	1.000,00 €
Gemeinde Schiffdorf ¹⁾	500,00 €
Stadt Bremervörde ¹⁾	1.000,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	1.500,00 €
Landschaftsverband Stade ¹⁾	8.000,00 €
Stiftung Geestland ¹⁾	500,00 €
Stiftung Niedersachsen ¹⁾	9.000,00 €
Stiftung Stadtparkasse Cuxhaven ¹⁾	2.000,00 €
Alles Gute - Stiftung Kreissparkasse Stade ¹⁾	2.000,00 €
Summe Einnahmen	49.500,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
Summe Ausgaben	49.500,00 €
zuwendungsfähige Kosten (15 Aufführungen von insgesamt 59 sollen in Bremervörde stattfinden):	12.584,75 €
davon 20%	2.516,95 €
beantragt	1.500,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Der Landkreis hat vergleichbare Projekte des Manufraktur Theaters in den Vorjahren mit Zuschüssen von 400,00 € (Jahr 2014), 558,43 € (Jahr 2015), 1.000,00 € (Jahr 2016) und 1.500,00 € (Jahr 2017) gefördert. Für die Vorstellungen des Theaterstückes „Mayana und das Geheimnis des Maya-Tempels“ im Dezember 2018 wurde eine Zuwendung in Höhe von bis zu 1.500,00 € bewilligt.

Das Manufraktur Theater hat seinen Sitz in Schiffdorf und somit nicht im Landkreis Rotenburg (Wümme), wurde aber in den letzten Jahren dennoch durch den Landkreis gefördert, weil die Inszenierung von Theaterstücken für Kinder hier im Kreisgebiet bisher nicht so umfangreich angeboten wurde/wird. Für Erwachsene hingegen bieten das Cultimo in Kuhstedtermoor und das Theater Metronom in Hütthof sowie zahlreiche Laien-Theatergruppen ein vielfältiges Angebot.

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ können die Vorstellungen des Theaterstücks „Stinas Reise in die Steinzeit“ als kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch - antragsgemäß - nicht mehr als 1.500,00 €, gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
„Konzerte 2019“, Antragsteller: Rotenburger Jazz-Club „Just Jazz“ e.V.**

Sachverhalt:

Der Rotenburger Jazz-Club „Just Jazz“ von 1955 e.V. beantragte mit Schreiben vom 23. Juli 2018 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die im Jahr 2019 stattfindenden Konzerte.

Die überregionale Bedeutung der Konzerte besteht zum einen darin, dass internationale Künstler aus Kanada, Dänemark, Australien, den USA und auch aus Deutschland engagiert werden sollen. Zum anderen wird mit den Künstlern vereinbart, dass sie innerhalb eines halben Jahres um den Veranstaltungstermin herum nicht im Umfeld von 50 km um Rotenburg auftreten dürfen, damit auch interessierte Besucher von außerhalb die Konzerte besuchen. Darüber hinaus werden die Veranstaltungen überregional in Presse, Rundfunk und Internet beworben.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Datum	Ort	Band	Ausgaben	(Eintritts-) Einnahmen
26.01.2019	Aula IGS	Martin Fabricius Quintet (aus Dänemark)	2.805,00 €	900,00 €
09.04.2019	Stadtspeicher	Jon Hammond Band (aus New York)	925,00 €	500,00 €
25.10.2019	Mercedes- Sternpartner	Special! Joe Robinson (aus Australien)	6.925,00 €	3.000,00 €
11.08.2019	MGH Waffensen	Ragtime Bandits (aus Hamburg)	1.810,00 €	500,00 €
06.09.2019	Heimathaus Rotenburg	Christine Tassan et les imposteurs (aus Kanada)	2.850,00 €	900,00 €
		gesamt	15.315,00 €	5.800,00 €
		zuwendungsf. Ausgaben	15.315,00 €	
		davon 20%	3.063,00 €	
		beim Landkreis beantragt	3.000,00 €	

Die oben aufgeführten Einnahmepositionen stellen jeweils die Eintrittsgelder für die Veranstaltungen dar. Weitere Anträge auf Förderung wurden bei der Stadt Rotenburg (3.000,00 €), der Sparkasse Rotenburg Osterholz (1.500,00 €) und den Stadtwerken Rotenburg (1.200,00 €) gestellt. Die Restsumme wird durch Eigenmittel des Vereins in Höhe von 815,00 € getragen.

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3, Ziffer 3.1, können die 5 Konzerte 2019 des Rotenburger Jazz-Clubs „Just Jazz“ als kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung antragsgemäß mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 3.000,00 € gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Errichtung eines Archives; Antragsteller: Heimatverein Sottrum e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13. Mai 2018 beantragte der Heimatverein Sottrum e.V. für die Errichtung eines Archives einen Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Heimatverein Sottrum e.V. beabsichtigt, auf dem Gelände des Heimathauses in Sottrum ein „Sottrumer Archiv“ und einen Ausstellungsraum zu errichten. Hierfür soll in Osterholz-Scharmbeck ein historisches Gebäude aus dem 18. Jahrhundert abgetragen und auf dem Heimathausgelände in Sottrum wieder aufgebaut werden. Im Erdgeschoss des Gebäudes wird ein Ausstellungsraum eingerichtet, in dem Kunstausstellungen und Kulturangebote von überregionaler Bedeutung präsentiert werden sollen. Das Dachgeschoss hingegen bietet Raum für das Sottrumer Archiv, das gemeinsam mit anderen örtlichen Vereinen erstellt und auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll (z.B. „Ahnenforschung“). Mit dieser Erweiterung des Gebäudeensembles kann der Heimatverein noch umfassender zur Förderung des ländlichen Tourismus und des kulturellen Erbes beitragen.

Die Finanzierung stellt sich derzeit wie folgt dar:

Ausgaben:	
Baukosten gesamt	250.000,00 €
Summe Ausgaben	250.000,00 €
Einnahmen:	
Eigenmittel Heimatverein	50.000,00 €
Eigenleistungen Heimatverein	20.000,00 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	50.000,00 €
Gemeinde Sottrum ²⁾	130.000,00 €
Summe Einnahmen	250.000,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	250.000,00 €
davon 20 %	50.000,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

²⁾ bewilligte Zuwendung aus einer Erbschaft

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann der Landkreis u.a. Investitionen von Vereinen mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten fördern. Die Maßnahme des Heimatvereins Sottrum e.V. ist grundsätzlich förderfähig im Sinne der Verwaltungshandreichung. Die Errichtung eines Archives kann daher mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 50.000,00 €, gefördert werden.

Bezeichnung:

Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege - Wiederaufbau einer historischen Fachwerkremise; Antragsteller: Heimatverein Gyhum e.V.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 6. August 2018 beantragte der Heimatverein Gyhum e.V. für den Wiederaufbau einer historischen Fachwerkremise einen Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Heimatverein Gyhum e.V. beabsichtigt, auf dem Heimathausgelände neben der für Veranstaltungen in Anspruch genommenen Hofscheune eine historische Fachwerkremise wieder aufzubauen. Die Remise erweitert die Möglichkeiten des Heimatvereins in mehrfacher Hinsicht: Zwei Drittel der abschließbaren Fläche sollen als zusätzlicher Ausstellungsplatz für die gesammelten historischen Geräte und Handwerkszeuge dienen, da derzeit größere Gegenstände aus Platzgründen nicht mehr in der Hofscheune untergebracht werden können. Das übrige Drittel der abschließbaren Fläche soll als Abstellraum für das Equipment des Heimatvereins wie z.B. Tische, Stühle und Bänke genutzt werden. Darüber hinaus wird mit der frei zugänglichen überdachten Fläche der Remise eine Unterstellmöglichkeit für Spaziergänger (z.B. Patienten des Reha-Zentrums) und Radfahrer (Gyhum ist Teil von drei Radwanderwegen) sowie ein zusätzlicher Ort für Veranstaltungen des Heimatvereins und anderer örtlicher Vereine geschaffen.

Die Finanzierung stellt sich derzeit wie folgt dar:

Ausgaben:	
Baukosten gesamt	94.210,00 €
Summe Ausgaben	94.210,00 €
Einnahmen:	
Eigenmittel und Eigenleistungen Heimatverein	14.992,02 €
Sparkassenstiftung Scheeßel ¹⁾	1.000,00 €
Amt für regionale Landesentwicklung („ZILE-Mittel“) ¹⁾	40.533,98 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	18.842,00 €
Gemeinde Gyhum ¹⁾	18.842,00 €
Summe Einnahmen	94.210,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	94.210,00 €
davon 20 %	18.842,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann der Landkreis u.a. Investitionen von Vereinen mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten fördern. Die Maßnahme des Heimatvereins Gyhum e.V. ist grundsätzlich förderfähig im Sinne der Verwaltungshandreichung. Der Wiederaufbau einer historischen Fachwerkremise kann daher mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 18.842,00 €, gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Einrichtung Dauerausstellung Blaudruck; Antragsteller: Heimatverein „Niedersachsen“
e.V. Scheeßel**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. August 2018 beantragte der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel für die Einrichtung einer Dauerausstellung Blaudruck einen Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel beabsichtigt, auf dem Meyerhofgelände eine Dauerausstellung einzurichten, um den Blaudruck zu bewahren und zu vermitteln. Seit 1975 wird der Blaudruck von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Heimatvereins im Blaudruckspeicher praktiziert. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit niedersächsischen und internationalen Blaudruckwerkstätten. Im Dezember 2016 ist der Blaudruck in das „Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes“ aufgenommen worden. Im März 2017 ist er für die internationale „Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ der UNESCO nominiert worden.

Der Antrag zur Einrichtung einer Dauerausstellung umfasst folgende Bereiche:

1. Vermittlung:
Der Blaudruck wird bisher im Rahmen von Museumsführungen präsentiert. Um die Vermittlung effizienter darstellen zu können, ist die Anschaffung eines zweiten Drucktisches für das Gebäude „Blaudruckspeicher“ vorgesehen.
2. Museumspädagogik:
Zur Erweiterung der museumspädagogischen Angebote soll das „Schafstall-Gebäude“ zu einer Druckwerkstatt für Kinder und Jugendliche umgestaltet werden. Dafür muss das Gebäude ertüchtigt und eine Druckwerkstatt eingerichtet werden.
3. Dauerausstellung:
Der Heimatverein beabsichtigt, die Dauerausstellung Blaudruck im „Weberhaus“ einzurichten. Die Planung und Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit einem Gestaltungsbüro erfolgen. Zur sachgerechten Darstellung der Exponate müssen 5 Tisch-, 2 Standvitrinen und Geräte zur Klimaüberwachung und –regulierung angeschafft werden. Darüber hinaus muss der Ausstellungsraum mit einem Lichtsystem, einer Videoüberwachung und einem Türschließsystem ausgestattet werden.
4. Büro- und Empfangsgebäude/Kassensystem:
In dem in 2017 und 2018 neu errichteten Büro- und Empfangsgebäude finden die Besucher der Dauerausstellung einen Infobereich, einen Museumsshop und eine Kasse. Hier muss ein digitales Kassensystem installiert werden.
5. Inventarisierung/Magazinierung:
Für die Inventarisierung und digitale Erfassung der ca. 1.200 historischen Druckmodelle (Druckformen) soll temporär ein wissenschaftlicher Mitarbeiter eingesetzt werden. Zur fachgerechten Lagerung der Druckmodelle (in einem Kellerraum der Grundschule Scheeßel) ist die Anschaffung von Magazinregalen aus verzinktem Stahl und sachgerechtem Verpackungsmaterial notwendig.
6. Restaurierung/Konservierung/Duplikatherstellung:
Um die Druckmodelle wieder in vollem Umfang nutzen zu können, ist es notwendig, in aufwändiger Handarbeit restauratorische Arbeiten durchzuführen bzw. entsprechende Duplikate anzufertigen.

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich derzeit wie folgt dar:

Ausgaben:	
Vermittlung	3.000,00 €
Museumspädagogik	30.000,00 €
Dauerausstellung	80.000,00 €
Büro- u. Empfangsgebäude/Kassensystem	20.000,00 €
Inventarisierung/Magazinierung	40.000,00 €
Restaurierung/Konservierung/Duplikatherstellung	30.000,00 €
Summe Ausgaben	203.000,00 €
davon zuwendungsfähige (= investive) Kosten	143.000,00 €
Einnahmen:	
Eigenmittel und Eigenleistungen Heimatverein	23.000,00 €
Niedersächsische Sparkassenstiftung ¹⁾	50.000,00 €
VGH-Stiftung ¹⁾	30.000,00 €
Stiftung Niedersachsen ¹⁾	50.000,00 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	25.000,00 €
Gemeinde Scheeßel ¹⁾	25.000,00 €
Summe Einnahmen	203.000,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	143.000,00 €
davon 20 %	28.600,00 €
beantragt	25.000,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann der Landkreis u.a. Investitionen von Vereinen mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten fördern. Die Maßnahme des Heimatvereins „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel ist grundsätzlich förderfähig im Sinne der Verwaltungshandreichung. Die Einrichtung einer Dauerausstellung Blaudruck kann daher mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch (antragsgemäß) nicht mehr als 25.000,00 €, gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Wiederaufbau eines historischen Schafstalles; Antragsteller: Heimatverein Ahausen
e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24. September 2018 beantragte der Heimatverein Ahausen e.V. für die Translokation bzw. den Wiederaufbau eines historischen Schafstalles (aus dem Jahr 1851) auf dem Heimathausgelände einen Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten (=6.000,00 €).

Der Antrag ist jedoch erst am 26. September 2018 und damit nicht fristgerecht eingegangen, da nach der Verwaltungshandreichung 5.1 Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2019 bis zum 15. August 2018 eingereicht werden sollen. Daraufhin wurde der Heimatverein Ahausen entsprechend in Kenntnis gesetzt. Der 1. Vorsitzende des Heimatvereins erklärte, dass der Antrag nicht bis zum 15. August 2018 gestellt werden konnte, da zunächst im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung des Vereins am 29. August 2018 ein Beschluss über den Kauf des Schafstalles gefasst worden sei. Der entsprechende Kaufvertrag sei daraufhin am 6. September 2018 unterschrieben worden.

Nach der Verwaltungshandreichung 5.1 Ziffer 4 werden Maßnahmen, die vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides des Landkreises begonnen worden sind, nicht gefördert, es sei denn, der Landkreis hat auf Antrag einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt. Mit dem Abschluss des Kaufvertrages wurde die Maßnahme vorzeitig begonnen; eine Zustimmung des Landkreises zum vorzeitigen Maßnahmebeginn liegt nicht vor.

Es wird daher empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Sanierung des historischen Backofens; Antragsteller: Verein zur Dorf- und
Heimatspflege Hesedorf b. Gyhum e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17. Juni 2018 beantragte der Verein zur Dorf- und Heimatspflege Hesedorf b. Gyhum e.V. für die Sanierung des historischen Backofens auf dem Heimathausgelände einen Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten.

Der im Rahmen der Antragstellung vorgelegte Kostenvoranschlag eines Fachbetriebes sieht Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 7.562,45 € vor. Nach der Verwaltungshandreichung 5.3, Ziffer 2.1 beträgt die Mindestinvestitionssumme 10.000,00 €, die hier nicht erreicht wird. Daraufhin wurde der Heimatverein entsprechend in Kenntnis gesetzt. Der 1. Vorsitzende des Heimatvereins bestätigte, dass für die Maßnahme keine weiteren Kosten entstehen werden.

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0565		
		Status: öffentlich		
		Datum: 26.10.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.11.2018	Ausschuss für Sport und Kultur			
06.12.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Anpassung des Mitgliedsbeitrags des Kulturfördervereins im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16. Februar 2018 hat der Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. eine freiwillige Erhöhung des Mitgliedsbeitrages vorgeschlagen. Der Beitrag des Landkreises würde sich von bisher 3.800,00 € auf 7.500,00 € jährlich erhöhen (siehe Anlage).

Der Kulturförderverein wurde im Jahr 1999 vorrangig gegründet, um die vielfältige Arbeit der Kreismusikschule zu unterstützen und die Elternbeiträge moderat zu halten. Von Beginn an wurden aber auch Konzert- und Theaterveranstaltungen sowie Projekte im Bereich der Laienmusik gefördert. Mitglieder des Kulturfördervereins sind der Landkreis Rotenburg, die Samt- und Einheitsgemeinden des Landkreises sowie die Sparkasse Rotenburg Osterholz und einige Privatpersonen.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Verringerung der Förderbeträge der Stiftung der Sparkasse Rotenburg Osterholz (derzeit 30.000 €; davon 15.000 € für die Begabtenförderung der Kreismusikschule) aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase finden seit dem Frühjahr 2016 Überlegungen statt, die Mitgliedsbeiträge anzupassen. Diese Anpassung würde auch in Zukunft die Handlungsfähigkeit des Kulturfördervereins sicherstellen. Anlässlich der Mitgliederversammlung des Kulturfördervereins am 13.03.2018 wurde vorgeschlagen, die Hauptverwaltungsbeamten der Mitglieder des Kulturfördervereins in der nächsten HVB-Runde entsprechend zu informieren, damit die jeweils zuständigen Gremien über eine freiwillige Beitragsanpassung beraten und entscheiden können.

Nach der Satzung des Kulturfördervereins wurde für natürliche Personen ein Mitgliedsbeitrag von (mindestens) 50,00 € und für juristische Personen von (mindestens) 200,00 € festgesetzt. Der mit dem oben genannten Schreiben unterbreitete Vorschlag des Kulturfördervereins sieht eine Verdopplung der Beträge für juristische Personen vor. Inwieweit diese freiwillige Erhöhung von den Gemeinden umgesetzt werden wird, ist dem Kulturförderverein zurzeit noch nicht bekannt, der überwiegende Teil der Kommunen wird aber nach eigenem Bekunden freiwillig seinen Beitrag erhöhen. Für den Haushaltsplanentwurf 2019 des Landkreises Rotenburg wurde bereits der erhöhte Betrag berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. erhöht sich ab dem Jahr 2019 auf 7.500,00 € jährlich.

Luttmann

Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.

1. ~~OLV~~ / al. B.

Abs. Kulturförderverein c/o Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)

Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.
c/o Kreisverwaltung Rotenburg (Wümme)
Amtshof

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Landrat Hermann Luttmann

27356 Rotenburg (Wümme)

2.40 Pr.
22.2.18

Im Hause

Telefon: 04261/983 3642
Telefax: 04261/983 3649
e-mail: kulturfoerdereverein@lk-row.de

Rotenburg (Wümme), 16.02.2018

Mitgliedsbeitrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V. wurde im Jahr 1999 mit dem Ziel gegründet, die Kreismusikschule zu stärken und die Elternbeiträge moderat zu halten, um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, die Angebote wahrnehmen zu können.

Das war damals eine gute Idee und es ist im Wesentlichen der Sparkasse Rotenburg-Osterholz (damals Rotenburg-Bremervörde) zu verdanken, dass Fördergelder in ausreichender Höhe zur Verfügung standen. Aber auch die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden wurden zusammen mit einigen Privatpersonen ins Boot genommen. In all den Jahren dieser erfolgreichen Arbeit sind die Beiträge unverändert geblieben.

Nun hat allerdings die seit Jahren andauernde Niedrigzinsphase dazu geführt, dass auch die Erlöse der Sparkassenstiftung eher geringer ausfallen könnten. Aus diesem Grunde wurden bereits in der Mitgliederversammlung 2016 Überlegungen angestellt, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen, um die gute Arbeit des Vereines für die Kultur im Allgemeinen und die Kreismusikschule im Besonderen weiterhin unterstützen zu können.

Dieses Thema ist vom Vorstand nun erneut aufgegriffen worden und der Vorstand möchte daher der diesjährigen Mitgliederversammlung eine Beitragsanpassung vorschlagen (s. beigefügte Aufstellung).

Ich bitte darum, diese Vorlage in Ihren Gremien zu besprechen und bei den von Ihnen zu entsendenden Vertretern für die Mitgliederversammlung um Akzeptanz des Vorschlages zu werben.

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Hartmut Leefers)

Anlage

Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V. - Mitgliedsbeiträge

Lfd. Nr.	Name	Beitrag in €	Beitrag ab 2019 in €
1	Landkreis Rotenburg (Wümme)	3.800,00	7.500,00
2	Stadt Bremervörde	200,00	1.000,00
3	Stadt Rotenburg (Wümme)	500,00	1.000,00
4	Samtgemeinde Zeven	200,00	1.000,00
5	Samtgemeinde Geestequelle	200,00	400,00
6	Gemeinde Gnarrenburg	200,00	400,00
7	Samtgemeinde Selsingen	200,00	400,00
8	Samtgemeinde Tarmstedt	200,00	400,00
9	Samtgemeinde Sittensen	200,00	400,00
10	Samtgemeinde Sottrum	200,00	400,00
11	Gemeinde Scheeßel	200,00	400,00
12	Samtgemeinde Fintel	200,00	400,00
13	Samtgemeinde Bothel	200,00	400,00
14	Stadt Visselhövede	200,00	400,00
15	Sparkasse Rotenburg-Bremervörde	1.000,00	1.500,00
16	Tilman Purrucker	50,00	50,00
17	Horst-Dieter Werwoll	50,00	50,00
18	Peter Nijenhof	50,00	50,00
	Summe	7.850,00	16.150,00



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6.3		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0564		
		Status: öffentlich		
		Datum: 26.10.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.11.2018	Ausschuss für Sport und Kultur			
06.12.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Sport

Sachverhalt:

Insgesamt haben 19 Vereine und Kommunen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) Anträge auf die Gewährung von investiven Zuwendungen im Bereich der Sportstättenförderung gestellt. Der darüber hinaus gehende Antrag des Kreissportbundes, mit dem eine Zuwendung über 92.000 € begehrt wird, ist hingegen dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur sind die konkreten Anträge in den Anlagen im Einzelnen dargestellt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes ist im Produkt 42.1.01 unter Investitionsnummer 2019/40910 ein Betrag von 162.100 € enthalten. Die Gesamthöhe der im Beschlussvorschlag zu I. enthaltenen investiven Zuwendungen beträgt 162.046,78 €.

Beschlussvorschlag:

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten
 1. der Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V. 92.000,00 € für Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter,
 2. der Verein für Vielseitigkeitsreiter Rüspel e. V. 5.825,00 € für die Erweiterung des Reitplatzes,
 3. der Schützenverein Wohlsdorf von 1914 e. V. 9.800,00 € für die Modernisierung des Schießstandes,
 4. die Schützengesellschaft zu Kuhstedt e. V. 2.100,00 € für die Renovierung des Schießstandes,
 5. der Reitverein Sandbostel e. V. 2.625,88 € für die Erneuerung der Reithallenbände,
 6. der Schützenverein Jeersdorf e. V. 2.907,40 € für die Installation einer elektrischen Schießanlage,

7. der TSV Iselersheim e. V. 4.148,00 € für den Bau eines Sanitärhauses,
8. der Tennisclub Grün-Weiß Rotenburg von 1910 e. V. 4.135,60 € für den Einbau einer LED-Hallenbeleuchtung,
9. der Reitverein Tarmstedt e. V. 4.972,80 € für Sanierungsmaßnahmen an den Reitanlagen,
10. der TuS Brockel e. V. 4.201,50 € für den Bau einer Beregnungsanlage,
11. der Schützenverein Rhadereistedt e. V. 32.000,00 € für den Umbau und die Sanierung der Schießstätte,
12. der TSV Karlshöfen von 1926 e. V. 36.700,00 € für den Anbau eines Umkleidegebäudes mit Fitnessraum an das Vereinsheim,
13. der MTV Hesedorf e. V. 18.300,00 € für die Sanierung der Sportplätze und die Dachsanierung des Gerätehauses,
14. der Reitclub Rotenburg e. V. 3.086,00 € für die Umstellung der Beleuchtung,
15. der Bremervörder Tennissportverein Grün-Weiß e. V. 17.332,02 € für die Grundsanierung von drei Tennisplätzen mit Flutlichtinstallation und
16. der TSV Bremervörde e. V. 13.912,58 € für die Sanierung des Bootshauses.

II. Die Anträge

1. des MTV Wilstedt e. V. (beantragte Zuwendung: 9.033,76 €),
2. des TSV Bülstedt/Vorwerk e. V. (beantragte Zuwendung: 6.000,00 €) und
3. des VfL Sittensen von 1904 e. V. (beantragte Zuwendung: 50.000,00 €)

werden zurückgestellt.

- ## III. Der Antrag der Stadt Zeven (beantragte Zuwendung: 11.700,00 €) wird abgelehnt.

Antragsteller: Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V.

Maßnahme: Jährliche Entgelte und Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter

Erläuterungen: Der Kreissportbund erhält seit langem als institutionelle Förderung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 92.000 €. Dieser wird an die angehörigen Vereine in Form von Übungsleiterzuschüssen weitergegeben.

Antragsteller:	Verein für Vielseitigkeitsreiterei Rüspel e. V.	
Maßnahme:	Erweiterung eines Reitplatzes	
Kosten:	Gesamtsumme	31.650,00 €
	davon Eigenleistungen	1.170,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	6.300,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	6.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	9.000,00 €
	Zuwendungen Dritter (Sparkassenförderung, Sponsoren)	5.000,00 €
	Eigenbeteiligung	5.350,00 €
	Summe	31.650,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	31.650,00 €
	Fördersumme (18,4%)	5.825,00 €
Erläuterungen:	Nach den Verwaltungshandreichungen darf die Kreiszuwendung die verbleibende Eigenbeteiligung nicht übersteigen. Daher Anpassung der Fördersumme auf 5.825,00 €, damit der Kreiszuschuss und die Eigenbeteiligung gleich hoch sind.	

Antragsteller:	Schützenverein Wohlsdorf von 1914 e. V.	
Maßnahme:	Modernisierung des Schießstandes	
Kosten:	Gesamtsumme	49.000,00 €
	davon Eigenleistungen (ca. 470 Std. zu je 15 €)	7.000,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	9.800,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	9.800,00 €
	Zuwendung Sportbund	14.700,00 €
	Zuwendungen Dritter (Sponsoren)	2.700,00 €
	Eigenbeteiligung	12.000,00 €
	Summe	49.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	49.000,00 €
	Fördersumme (20%)	9.800,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	Schützengesellschaft zu Kuhstedt e. V.	
Maßnahme:	Renovierung des Schießstandes	
Kosten:	Gesamtsumme	10.500,00 €
	davon Eigenleistungen (100 Std. zu je 15 €)	1.500,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	2.100,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	1.400,00 €
	Zuwendung Sportbund	2.500,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>4.500,00 €</u>
	Summe	10.500,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	10.500,00 €
	Fördersumme (20%)	2.100,00 €
Erläuterungen:	Nach der Verwaltungshandreichung 5.1 wird im Allgemeinen eine Beteiligung der Gemeinde Gnarrenburg mindestens in Höhe der Kreiszuwendung erwartet. Nach ihren Förderrichtlinien beteiligt sich die Gemeinde Gnarrenburg jedoch nur mit einem Zwei-Drittel-Anteil an der Kreiszuwendung.	

Antragsteller:	Reitverein Sandbostel e. V.		
Maßnahme:	Erneuerung der Reithallenbande		
Kosten:	Gesamtsumme	13.129,39 €	
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €	
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	2.625,88 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €	
	Zuwendung Sportbund	3.938,00 €	
	Zuwendungen Dritter	0,00 €	
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>6.565,51 €</u>	
	Summe	13.129,39 €	
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	13.129,39 €	
	Fördersumme (20%)	2.625,88 €	
Erläuterungen:	<p>Angegeben sind die Netto-Gesamtkosten, da der Verein zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde Sandbostel beteiligt sich diese nicht an investiven Projekten, sondern mit pauschalen jährlichen Zuschüssen zwischen 600 € und 800 €.</p>		

Antragsteller:	Schützenverein Jeersdorf e. V.	
Maßnahme:	Installation einer elektrischen Schießanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	14.537,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung	Zuwendung Landkreis	2.907,40 €
lt. Antrag:	Zuwendung Gemeinde / Ortsrat	2.907,40 €
	Zuwendung Sportbund	4.361,10 €
	Zuwendungen Dritter	1.453,70 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>2.907,40 €</u>
	Summe	14.537,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	14.537,00 €
	Fördersumme (20%)	2.907,40 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	TSV Iselersheim e. V. von 1992	
Maßnahme:	Bau eines Sanitärhauses	
Kosten:	Gesamtsumme	45.740,00 €
	davon Eigenleistungen (ca. 430 Std. zu je 15 €)	6.500,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.200,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	4.150,00 €
	Zuwendungen Dritter (Coca-Cola-Gewinnspiel)	25.000,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>6.390,00 €</u>
	Summe	45.740,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	20.740,00 €
	Fördersumme (20%)	4.148,00 €

Erläuterungen: Die Stadt Bremervörde beteiligt sich generell nicht an investiven Projekten, sondern gewährt jährlich pauschale Zuschüsse.

Der Verein hat ein Coca-Cola-Gewinnspiel gewonnen und dafür ein Preisgeld von 25.000 € erhalten. Damit verbunden sind die Auflagen, dass die Summe in ein Projekt investiert wird und die Rechnungen direkt an Coca-Cola adressiert und von dort bezahlt werden. Erst über 25.000 € hinausgehende Kosten werden vom Verein beglichen.

Grundsätzlich sind Zuwendungen Dritter zwar nicht von den zuwendungsfähigen Kosten abzuziehen. Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 sind jedoch nur die tatsächlich monetär zu begleichenden Ausgaben zuwendungsfähig. Da 25.000 € der Kosten aber gar nicht erst vom Verein getragen werden, bemisst sich die Kreiszuwendung nach der Differenz aus den Gesamtkosten und dem Coca-Cola-Gewinn.

Antragsteller:	Tennisclub Grün-Weiß Rotenburg von 1910 e. V.	
Maßnahme:	Einbau einer LED-Hallenbeleuchtung	
Kosten:	Gesamtsumme	20.678,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.136,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.135,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter (Projektträger Jülich, Klimaschutzprogramm)	8.271,00 €
	Eigenbeteiligung	4.136,00 €
	<u>Summe</u>	<u>20.678,00 €</u>
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	20.678,00 €
	Fördersumme (20%)	4.135,60 €
Erläuterungen:	Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 22.956 €. Der Verein ist teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt. Daher sind oben die zuwendungsfähigen Kosten dargestellt.	

Antragsteller:	Reitverein Tarmstedt e. V.	
Maßnahme:	Sanierungsmaßnahmen an den Reitanlagen	
Kosten:	Gesamtsumme	24.945,61 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	5.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	10.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	5.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	4.945,61 €
	Summe	24.945,61 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	24.945,61 €
	Fördersumme (19,9%)	4.972,80 €
Erläuterungen:	Nach den Verwaltungshandreichungen darf die Kreiszuweisung die verbleibende Eigenbeteiligung nicht übersteigen. Daher Anpassung der Fördersumme auf 4.972,80 € und der Eigenbeteiligung auf 4.972,81 €.	

Antragsteller:	TuS Brockel e. V.		
Maßnahme:	Bau einer Berechnungsanlage		
Kosten:	Gesamtsumme	21.009,00 €	
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €	
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.202,00 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)	6.933,00 €	
	Zuwendung Sportbund	5.673,00 €	
	Zuwendungen Dritter	0,00 €	
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>4.201,00 €</u>	
	Summe	21.009,00 €	
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	21.009,00 €	
	Fördersumme (20%)	4.201,50 €	
Erläuterungen:	Nach den Verwaltungshandreichungen darf die Kreiszuweisung die verbleibende Eigenbeteiligung nicht übersteigen. Daher Anpassung der Fördersumme um 0,50 €.		

Antragsteller:	Schützenverein Rhadereistedt e. V.	
Maßnahme:	Umbau und Sanierung der Schießstätte	
Kosten:	Gesamtsumme	203.289,00 €
	davon Eigenleistungen (2502 Std. zu je 15 €)	37.530,00 €
Finanzierung lt. Antrag:	Zuwendung Landkreis	32.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	40.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	48.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>83.289,00 €</u>
	Summe	203.289,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	203.289,00 €
	Fördersumme (15,7% lt. Antrag)	32.000,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	TSV Karlshöfen von 1926 e. V.	
Maßnahme:	Anbau eines Umkleidegebäudes mit Fitnessraum an das Vereinsheim	
Kosten:	Gesamtsumme	183.500,00 €
	davon Eigenleistungen (500 Std. zu je 15 €)	7.500,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	36.700,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	26.800,00 €
	Zuwendung Sportbund	52.500,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	67.500,00 €
	Summe	183.500,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	183.500,00 €
	Fördersumme (20%)	36.700,00 €
Erläuterungen:	Nach der Verwaltungshandreichung 5.1 wird im Allgemeinen eine Beteiligung der Gemeinde Gnarrenburg mindestens in Höhe der Kreiszuwendung erwartet. Nach ihren Förderrichtlinien beteiligt sich die Gemeinde Gnarrenburg jedoch nur mit einem Zwei-Drittel-Anteil an der Kreiszuwendung.	

Antragsteller:	MTV Hesedorf e. V.	
Maßnahme:	Sanierung Sportplätze und Dachsanierung Gerätehaus	
Kosten:	Gesamtsumme	91.500,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	18.300,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	26.250,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>46.950,00 €</u>
	Summe	91.500,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	91.500,00 €
	Fördersumme (20%)	18.300,00 €
Erläuterungen:	<p>Die Stadt Bremervörde beteiligt sich generell nicht an investiven Projekten, sondern gewährt jährlich pauschale Zuschüsse.</p> <p>Im vorliegenden Antrag sind zwei grundsätzlich unabhängig voneinander durchführbare Maßnahmen zusammengefasst worden. Dies ist allerdings unbeachtlich, da beide Maßnahmen auch einzeln förderfähig wären.</p>	

Antragsteller:	Reitclub Rotenburg e. V.	
Maßnahme:	Erneuerung der Einzäunung und Umstellung der Beleuchtung	
Kosten:	Gesamtsumme	23.140,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.628,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.628,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>13.884,00 €</u>
	Summe	23.140,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	15.430,00 €
	Fördersumme (20%)	3.086,00 €
Erläuterungen:	Der Verein ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. Daher sind oben die Nettokosten dargestellt.	

Im vorliegenden Antrag sind zwei grundsätzlich unabhängig voneinander durchführbare Maßnahmen zusammengefasst worden. Die Kosten für die Umstellung der Beleuchtung werden netto auf 15.430 € und für die Erneuerung der Einzäunung auf 7.710 € geschätzt.

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 beträgt die Mindestinvestitionssumme 10.000 €. Diese wird im Fall der Erneuerung der Einzäunung nicht erreicht. Insoweit ist nur die Umstellung der Beleuchtung förderfähig.

Der Verein wurde auf diesen Umstand bereits schriftlich hingewiesen. Eine Reaktion erfolgte nicht.

Antragsteller:	Bremervörder Tennissporterein Grün-Weiß e. V.	
Maßnahme:	Grundsanierung von 3 Tennisplätzen mit Flutlichtinstallation	
Kosten:	Gesamtsumme	86.660,10 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	17.332,02 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	25.998,03 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>43.330,05 €</u>
	Summe	86.660,10 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	86.660,10 €
	Fördersumme (20%)	17.332,02 €
Erläuterungen:	Die Stadt Bremervörde beteiligt sich generell nicht an investiven Projekten, sondern gewährt jährlich pauschale Zuschüsse.	

Antragsteller:	TSV Bremervörde e. V.	
Maßnahme:	Sanierung Bootshaus	
Kosten:	Gesamtsumme (netto)	69.562,91 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	14.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	20.562,91 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>35.000,00 €</u>
	Summe	69.562,91 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	69.562,91 €
	Fördersumme (20%)	13.912,58 €
Erläuterungen:	Die Stadt Bremervörde beteiligt sich generell nicht an investiven Projekten, sondern gewährt jährlich pauschale Zuschüsse.	

Antragsteller:	MTV Wilstedt e. V.	
Maßnahme:	Neubau einer Beregnungsanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	45.168,84 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	9.033,76 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	18.067,54 €
	Zuwendung Sportbund	9.033,77 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>9.033,77 €</u>
	Summe	45.168,84 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	€
	Fördersumme	€
Erläuterungen:	<p>Nach der Verwaltungshandreichung 5.1 sind Förderanträge grds. spätestens am 15.08. des Vorjahres der beabsichtigten Förderung zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Antragstellung noch bis zum 15.10. möglich.</p> <p>Der Verein hat seinen Förderantrag für die o. g. Maßnahme am 22.08.2018 eingereicht. Die Verspätung wird damit begründet, dass der Kassenwart am 06.08.2018 einen Heizungswasserschaden gehabt habe, der bis zur Antragsfrist seine ganze Zeit in Anspruch genommen habe. Andere Vorstandskollegen hätten sich in Urlaub befunden.</p> <p>Allerdings hat der Verein bereits Ende Juli den Beschluss zur Antragstellung gefasst. Bis zum 06.08.2018 wäre also eine Antragstellung möglich gewesen. Zudem wird im Falle des Baus einer Beregnungsanlage verwaltungsseitig keine Dringlichkeit gesehen, da die Ausübung des Sports auch ohne die Anlage möglich ist und in den letzten Jahrzehnten auch möglich war.</p> <p>Mit Schreiben vom 15.10.2018 hat der Verein um die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gebeten.</p> <p>Es wird empfohlen, den Antrag um ein Jahr zurückzustellen und dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zuzustimmen.</p>	

Antragsteller:	TSV Bülstedt/Vorwerk e. V.	
Maßnahme:	Neubau einer Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	30.000,00 €
	davon Eigenleistungen (? Std. zu je 15 €)	€
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	€
	Zuwendung Gemeinde(n)	€
	Zuwendung Sportbund	€
	Zuwendungen Dritter	€
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>€</u>
	Summe	30.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	€
	Fördersumme	€
Erläuterungen:	Ein Kosten- und Finanzierungsplan wurde bisher trotz Anforderung nicht vorgelegt.	

Nach der Verwaltungshandreichung 5.1 sind Förderanträge grds. spätestens am 15.08. des Vorjahres der beabsichtigten Förderung zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Antragstellung noch bis zum 15.10. möglich.

Der Verein hat seinen Förderantrag für die o. g. Maßnahme am 28.09.2018 eingereicht. Eine Begründung für die Verspätung wurde nicht mitgeteilt. Aus den Antragsunterlagen ergibt sich, dass ein Förderantrag bereits am 31.07.2018 bei der Samtgemeinde Tarmstedt gestellt wurde. Gründe, die nahelegen, eine rechtzeitige Antragstellung beim Landkreis sei nicht möglich gewesen, sind nicht ersichtlich.

Zudem wird im Falle des Baus einer Flutlichtanlage verwaltungsseitig keine Dringlichkeit gesehen, da die Ausübung des Sports auch ohne die Anlage möglich ist und in den letzten Jahrzehnten auch möglich war.

Es wird empfohlen, den Antrag um ein Jahr zurückzustellen.

Antragsteller:	VfL Sittensen von 1904 e. V.		
Maßnahme:	Neubau eines Mehrzweckfeldes als Kunstrasenplatz		
Kosten:	Gesamtsumme	440.000,00 €	
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €	
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	50.000,00 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)	132.000,00 €	
	Zuwendung Sportbund	88.000,00 €	
	Zuwendungen Dritter (Sponsoren)	50.000,00 €	
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>120.000,00 €</u>	
	Summe	440.000,00 €	
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	€	
	Fördersumme	€	
Erläuterungen:	<p>Nach der Verwaltungshandreichung 5.1 sind Förderanträge grds. spätestens am 15.08. des Vorjahres der beabsichtigten Förderung zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Antragstellung noch bis zum 15.10. möglich.</p> <p>Der Verein hat seinen Förderantrag für die o. g. Maßnahme am 04.10.2018 eingereicht. Als Begründung für die Verfristung wird mitgeteilt, dass die Antragsfrist nicht bekannt gewesen sei. Aus den Antragsunterlagen ergibt sich, dass Baugrunduntersuchungen bereits im Dezember 2017 erfolgt sind. Auch wenn die Kostenzusammenstellung in den September datiert, wäre zumindest eine fristwahrende Antragstellung vor dem 15.08.2018 möglich gewesen.</p> <p>Zudem wird im Falle des Baus eines Mehrzweckfeldes verwaltungsseitig keine Dringlichkeit gesehen, da die Ausübung des Sports auch ohne die Anlage möglich ist und in den letzten Jahrzehnten auch möglich war.</p> <p>Es wird empfohlen, den Antrag um ein Jahr zurückzustellen.</p>		

Antragsteller:	Stadt Zeven	
Maßnahme:	Ersteinrichtung Fitnessraum Jugendzentrum	
Kosten:	Gesamtsumme	58.500,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	11.700,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter (Elmer Bürgerstiftung)	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>46.800,00 €</u>
	Summe	58.500,00 €

Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	€
	Fördersumme	€

Erläuterungen: Die Stadt Zeven wird voraussichtlich 2019 die Trägerschaft für das Kinder- und Jugendhaus in der Bäckerstraße übernehmen. Nach einer möglichen Übernahme soll ein Raum mit Sportgeräten ausgestattet werden. Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 ist Erstausrüstung nur dann förderfähig, wenn Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten betroffen sind. Hier soll ein Gebäude übernommen werden, dass baulich unverändert bleibt. Die Beschaffung von Sportgeräten und –mitteln ist nach der Verwaltungshandreichung von einer Förderung ausdrücklich ausgenommen.

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0566 Status: öffentlich Datum: 26.10.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.11.2018	Ausschuss für Sport und Kultur			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Förderprogramm für Schwimmbäder im Landkreis Rotenburg (Wümme);
Antrag der CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe vom 18.10.2018

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 18.10.2018 hat die Kreistagsgruppe aus CDU, WFB und FDP/FW beantragt, den Tagesordnungspunkt "Beschluss über ein Förderprogramm für Schwimmbäder im Landkreis Rotenburg (Wümme)" auf die Tagesordnung zu nehmen. Ziel der Initiative sei es, Investitionen und Instandsetzungsmaßnahmen in Hallen- und Freibädern zu bezuschussen. Der Antrag werde derzeit konkret ausformuliert und lag bei der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor, soll aber rechtzeitig zur Sitzung nachgereicht werden.

Luttmann



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0567 Status: öffentlich Datum: 26.10.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.11.2018	Ausschuss für Sport und Kultur			
05.12.2018	Finanzausschuss			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2019

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Sport und Kultur sind die Planansätze für folgende Produkte:

- 25.1.01 Kreisarchiv
- 25.1.02 Bachmann-Museum
- 26.3.01 Kreismusikschule
- 27.3.01 Erwachsenenbildung
- 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege
- 42.1.01 Förderung des Sports
- 52.3.02 Archäologie
- 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2019 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.